



Bern, 15. Mai 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **5. September 2019**.

2016 wurde eine Umfrage bei den Kantonen zum Stand des Vollzugs der Verordnung durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfrage wurde eine Überarbeitung der VTN als nötig erachtet. Der Entwurf der neuen Verordnung wurde von einer Arbeitsgruppe mit einigen Vertretern von Kantonen erarbeitet. Die kantonalen Delegierten der wirtschaftlichen Landesversorgung wurden vorab eingeladen, zum vorgesehenen Verordnungstext und zu den Erläuterungen zur Verordnung Stellung zu nehmen.

Die wichtigsten Neuerungen/Änderungen sind die folgenden:

- Die heute gültige Verordnung ist seit dem 1. Januar 1992 in Kraft. Die Verordnung wurde revidiert, die Formulierungen modernisiert sowie dem neuen LVG angepasst.
- Die wichtigste Neuerung ist der Fokus auf die Vermeidung von Mangellagen (Stärkung der Resilienz). Das gilt für die Kantone als auch für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen. Die (über-)regionale Koordination und Zusammenarbeit wird hervorgehoben.
- Im Verordnungsentwurf sind die Aufgaben an die kantonalen Stellen und an die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen klarer definiert und Vorschriften reduziert worden. Die Zuständigkeit der Kantone wird dadurch gestärkt.
- Der sachliche Zuständigkeitsbereich des Bundes wird im Vergleich zur geltenden Verordnung nicht ausgeweitet. Der Vollzug der Verordnung obliegt auch weiterhin den Kantonen.



Wir laden Sie ein, zur Revision der Verordnung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen sowie zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

energie@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Stellungnahme im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und weitere Informationen zur Vorlagen stehen Ihnen Lucio Gastaldi, Geschäftsstellenleiter Energie und Industrie (lucio.gastaldi@bwl.admin.ch; Tel. 058 462 21 84) und Margot Wiprächtiger, Stv. Geschäftsstellenleiterin Industrie (margot.wipraechtiger@bwl.admin.ch; Tel. 058 462 21 67) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat